



Stadt Karlsruhe

Bürgerservice und Sicherheit
Polizeirecht
Gewerbeangelegenheiten



Karlsruhe

Stadt Karlsruhe, Bürgerservice und Sicherheit, 76124 Karlsruhe

Theodor Trautmann GmbH
Bauunternehmen
Babbergerstraße 15

76189 Karlsruhe

Sachbearbeiter/-in
Herr Wolf

Zimmer
206

Datum/Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen Datum
32.42.03/FI. 20. Januar 2003

Erlaubnis

Der Firma Theodor Trautmann GmbH (AG Karlsruhe, HRB 2632)

wird gemäß § 34 c Absatz 1 der Gewerbeordnung die Erlaubnis zur Ausübung folgender Gewerbe erteilt:

1. Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Wohnräume, gewerbliche Räume

Darlehen.

2. Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über den Erwerb von

Anteilscheinen einer Kapitalanlagegesellschaft

ausländischen Investmentanteilen

sonstigen öffentlich angebotenen Vermögensanlagen, die für gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden

öffentlich angebotenen Anteilen an einer Kapitalgesellschaft oder Kommanditgesellschaft und von verbrieften Forderungen gegen eine Kapitalgesellschaft oder Kommanditgesellschaft.

Kaiserallee 8

Telefon
0721/133-3247
email:
horatschek@bus.karlsruhe.de
Telefax
0721/133-3290

Sprechzeiten
Montag, Dienstag,
Mittwoch und Freitag
von 8 – 12 Uhr
Donnerstag von
14 – 17.45 Uhr

Sie erreichen uns
mit den Stadtbahnen
S 1/11, S 2, S 5
und den Straßenbahn-
linien 1, 2, 3,
Haltestelle
Mühlburger Tor,
Schillerstraße

Behindertenparkplatz
im Hof, Einfahrt
Helmholtzstr. 9

3. Vorbereitung/Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene/fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten, von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte.
4. Wirtschaftliche Vorbereitung/Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung.

Diese Erlaubnis gilt für das gesamte Bundesgebiet.

Die Erlaubnis gilt nicht für das Erbringen von Finanzdienstleistungen, für das eine Erlaubnis des Bundesaufsichtsamtes nach § 32 KWG erforderlich ist.

Gebühr: 1.287,20 € gemäß Nr. 33.8 des Gebührenverzeichnisses zum Landesgebührengesetz.

Hinweis:

Der Beginn der Tätigkeit ist nach § 14 Gewerbeordnung - sofern noch nicht geschehen - anhand des beiliegenden Formulars hier anzuzeigen.

Bei der Ausübung des Gewerbes sind die Bestimmungen der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) zu beachten.

Insbesondere sind wir nach § 9 MaBV über jeden Wechsel der mit der Leitung des Betriebes oder der Zweigstelle beauftragten Personen schriftlich zu unterrichten. Dabei sind Name, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum und Geburtsort sowie Anschrift der betreffenden Personen anzugeben.

Nach § 16 MaBV muss der Gewerbetreibende für jedes Kalenderjahr durch einen geeigneten Prüfer einen Prüfungsbericht erstellen lassen, der uns bis zum 31. Dezember des darauffolgenden Jahres vorzulegen ist.

